



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Stand des Ausbaus der B 5 zwischen Tönning und Bredstedt

1. Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand für die einzelnen Bauabschnitte für den Ausbau der B 5 zwischen Tönning und Bredstedt?

Antwort:

B5, dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum	
B5, Tönning - Rothenspieker (1. Bauabschnitt)	Der Planfeststellungsbeschluss vom 15.05.2019 ist nach Abschluss des Verfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein vollziehbar. Im Ergebnis wurden drei Klagen abgewiesen und die vierte durch einen Vergleich beendet. Mit dem Bau soll im 2. Quartal 2021 begonnen werden.
B5, Rothenspieker - Reimersbude (2. Bauabschnitt)	Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens 30.3.2021
B5, Reimersbude - Platenhörn (3. Bauabschnitt)	Erstellung des Feststellungsentwurfs
B5, Platenhörn – Husum (4. Bauabschnitt)	Erstellung des Feststellungsentwurfs, geplanter Antrag auf Einleitung des

	Planfeststellungsverfahrens Ende Mai 2021
B5, Knotenpunkt K137/K138/B5 (5. Bauabschnitt)	im Bau
B5, Ortsumgehung Hattstedt – Bredstedt	Klageverfahren ruhend gestellt, Erstellung der Planänderungsunterlagen

2. Welche neuen naturschutzfachlichen Einwendungen hat es seit 2017 für die einzelnen Bauabschnitte für den Ausbau der B 5 zwischen Tönning und Bredstedt gegeben und wie ist der Stand der Bearbeitung?

Antwort:

Seit 2017 gingen neue Einwendungen nur noch zur Planänderung für den Abschnitt Tönning-Rothenspieker ein, nicht zum Ausgangsverfahren. Die neuen Einwendungen bezogen sich im Anhörungsverfahren zur Planänderung auf: Bauzeitenregelungen zu Gehölzfällungen, Röhrrechtschnitte und den Umgang mit Baupausen insbesondere in Bezug auf die Brutvögel sowie die Bewirtschaftung einzelner Kompensationsmaßnahmen und die Forderungen nach einem Maßnahmenblatt zur Umweltbaubegleitung.

Im Klageverfahren gab es darüber hinaus noch neue Einwendungen in Bezug auf den Lärm.

Seit Ende 2017 sind zudem viele naturschutzfachliche Anforderungen aus der europäischen und deutschen Rechtsprechung neu hinzugekommen. Diese resultieren insbesondere aus der Wasserrahmenrichtlinie, dem Artenschutz, der Luftreinhaltung und dem Lärmschutz.

Für die Abschnitte Tönning-Rothenspieker und den Knotenpunkt K 137/K 138 / B 5 wurden diese Punkte abgearbeitet. Die Unterlagen für den Abschnitt Rothenspieker-Reimersbude sind in der Prüfung beim Amt für Planfeststellung Verkehr. Für die Abschnitte Reimersbude-Platenhörn und Platenhörn-Husum erfolgt die Aufstellung der Unterlagen und für Hattstedt-Bredstedt laufen die erforderlichen Erhebungen und Messungen.

3. Welche Klagen gegen die Ausbaumaßnahmen für die einzelnen Bauabschnitte für den Ausbau der B 5 zwischen Tönning und Bredstedt liegen vor und welche Möglichkeiten der Streitbeilegung liegen vor bzw. wann ist mit einer Entscheidung über diese Klagen zu rechnen?

Antwort:

Aktuell liegen zwei Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss im Abschnitt B 5 Hattstedt-Bredstedt vor. Die Klagen sind momentan ruhend gestellt, da ein Planänderungsverfahren läuft. In einem Fall wurden außergerichtliche Vergleichsverhandlungen begonnen, die derzeit aber ebenfalls ruhend gestellt sind.